



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.
Karl-Glässing-Straße 8 | 65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Ausschuss für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

12. Januar 2021

**Stellungnahme des Hessischen Industrie- und
Handelskammertages e.V. zum zweiten Gesetz zur Änderung des
Gesetzes zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren,
Drucks. 20/3916**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nutzen wir die Gelegenheit unsere Anmerkungen zu dem
Gesetzesentwurf zur Stärkung innerstädtischer Geschäftsquartiere
(INGE) einzubringen.

Wir begrüßen die Weiterentwicklungen und Fortführung des Gesetzes
zur Stärkung innerstädtischer Geschäftsquartiere. Wir sehen dieses
Instrument als einen Baustein an, der dazu beitragen kann, die
Zukunftsfähigkeit von Innenstädten sicherzustellen. Es fügt sich ein in
das kürzlich gegründete Bündnis für die Innenstadt und den damit
verbundenen Zukunftsplan für die hessischen Innenstädte. Da das
Instrument INGE die Immobilieneigentümer eng in Aktivitäten zur
Weiterentwicklung des jeweiligen Standorts einbindet, kann es sehr
wirkungsvoll sein. Gleichzeitig ist die Gründung eines
Innovationsbereichs mit viel kommunikativer und konzeptioneller
Vorbereitung verbunden. Im Rahmen des Bündnisses für die Innenstadt
empfehlen wir zukünftige INGE-Initiativen analog zum ehemaligen
Programm INGE plus ebenfalls zu unterstützen.

Zu §5 Abs. 2 Antragstellung

Die Formulierung im Gesetzesentwurf wurde im Vergleich zum letzten
Entwurf nicht verändert. Die Begründung wurde jedoch überarbeitet.

Gemeinsam für Hessens
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:

Frank Achenbach
Tel. 069 8207-241
achenbach@offenbach.ihk.de

Hessischer Industrie- und
Handelskammertag (HIHK) e. V.
Karl-Glässing-Straße 8
65183 Wiesbaden
info@hihk.de | www.hihk.de

Präsident:
Eberhard Flammer

Geschäftsführer:
Robert Lippmann

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden
Register Nr.: VR 7167

Wir verstehen die Formulierungen nun so, dass die Wohnungs-, Mit- und Teileigentümer je nach Anteil am Grundstück und an der Grundstücksfläche Stimmrechte besitzen. Somit sind auch anteilige Stimmrechte (z.B. 0,5 Stimmrechte bezogen auf das Grundstück) möglich. Wir begrüßen diese Änderung in der Begründung.

Zu §5 Abs. 8 Antragstellung

Die Anhebung von 25% auf 33% der Eigentümer für den Widerspruch begrüßen wir sehr.

Zu §7 Abs. 1 Abgabenerhebung

Wir begrüßen es sehr, dass die Möglichkeit geschaffen werden soll, eine Reserve im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept zu planen. Das erleichtert die Umsetzung von Projekten über das Geschäftsjahr hinaus erheblich.

Der Einheitswert ist im Gesetzentwurf weiterhin die maßgebliche Berechnungsgrundlage der BID-Abgabe. Angesichts der aktuellen Diskussionen zur Reform der Grundsteuer und damit verbunden der Berechnungsgrundlagen (Flächen-Faktor-Verfahren etc.) ist es aus unserer Sicht sinnvoll, das Gesetz an dieser Stelle offener zu formulieren. Berechnungsgrundlage der BID-Abgabe könnte bis zu einer Reform der Grundsteuer (spätestens 2025) der Einheitswert sein, danach die dann geltende Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer. Alternativ müsste das INGE-Gesetz dann noch einmal geändert werden.

Zu §9 Laufzeit

Die Verlängerung der Laufzeit auf 8 Jahre und die weiterhin vorhandene Flexibilität durch die Möglichkeit des Festlegens einer kürzeren Laufzeit in der Satzung begrüßen wir.

Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung und bringen uns in das weitere Verfahren ein.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Lippmann
Geschäftsführer

Frank Achenbach
Federführer Standortentwicklung